



## Zusatzblatt zum Mietvertrag – gültig ab 19. Oktober 2020

Zusätzlich zum im Mietvertrag und in der Hausordnung enthaltenen Punkte gelten ab sofort weitere Regeln:

1. Anlässe mit über 40 Personen sind nicht erlaubt.
2. Bei privaten Veranstaltungen ab mehr als 15 Personen gilt eine Maskenpflicht.
3. Es darf nur sitzend konsumiert werden.
4. Der Mieter verpflichtet sich, die geltenden Massnahmen von Bund und Kanton zur Bekämpfung des Corona Virus einzuhalten.
5. Reinigungsmittel werden bereitgestellt, Masken müssen vom Mieter mitgenommen werden (falls benötigt).
6. Der Mieter ist für eine ausreichende Desinfektion der Anlage verantwortlich (es wird empfohlen, die benutzte Einrichtung auch VOR dem Gebrauch zu reinigen).
7. Der Mieter reinigt und lüftet das Lokal NACH der Benutzung gründlich.
8. Der Mieter führt eine Liste mit den Kontaktdaten aller Anwesenden und kann die Daten bis mindestens 2 Wochen nach dem Anlass bereitstellen.

Unterschrift Mieter/in: .....

Ort und Datum: .....

